

FAQ / Häufige Fragen DNA Profile

Was ist ein DNA Profil und was ist der Unterschied zu einem Gentest für Krankheiten?

Ein DNA-Profil eines Hundes besteht aus einer einzigartigen Sequenz von DNA-Markern, die zur Identifikation und Verwandtschaftsanalyse verwendet werden. Diese "Nummern" oder DNA-Marker können zum Beispiel dazu genutzt werden, die Abstammung eines Hundes zu bestätigen oder Verwandtschaftsverhältnisse zu klären. Es handelt sich hierbei um eine Art genetischen Fingerabdruck des Hundes, ähnlich wie beim Menschen.

Ein Gentest für Krankheiten hingegen untersucht spezifische Gene, um festzustellen, ob Ihr Hund Träger von genetischen Mutationen ist, die bestimmte Krankheiten verursachen können. Gentests bei Hunden prüfen vorab, ob die Konstellation der gewählten Zuchttiere sinnvoll ist und gegebenenfalls können geeignete Zuchtpaarungen gewählt werden.

Welche Angaben müssen auf dem DNA Profil ersichtlich sein?

- Vollständiger Name des Hundes gemäss Abstammungsurkunde
- Geburtsdatum
- Zuchtbuch-Nummer
- Chip-Nummer
- Probematerial (Blut)
- Probeentnehmer (Name Tierarzt, Tierärztin)
- System (ISAG 2006 oder 2020)
- Zertifizierung des Labors

Ab wann ist das DNA-Profil obligatorisch?

Ab 1. Juli 2024

Besitzstandswahrung: Für Hunde, die vor dem 01.07.2024 angekört wurden, besteht keine Pflicht zur Hinterlegung eines DNA-Profiles, es wird jedoch empfohlen.

Wo finde ich Informationen dazu?

<https://www.skg.ch/zucht/gesundheitsvorsorge/vorsorgeuntersuchungen/>

Welche Labore sind anerkannt?

Es wird entweder ISAG 2006 oder ISAG 2020 eines akkreditierten / zertifizierten Labors anerkannt. Als offizielles Labor empfiehlt die SKG Laboklin. Die Resultate aller mit dem kombinierten MRA-Zeichen von ILAC (International Laboratory Accreditation Cooperation) & DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) zertifizierten Labore werden akzeptiert, sofern sie den geforderten Standards entsprechen.

Wie erhalte ich die benötigten Utensilien für das DNA-Profil?

Das Antragsformular können Sie auf unserer Website (Link) downloaden. Bitte kontaktieren Sie Ihren Tierarzt resp. Ihre Tierärztin um einen Termin für die Blutentnahme zu erhalten. Ihre Tierärztin, Ihr Tierarzt schickt die Blutprobe dann an das Labor.

Muss ich Ihnen das DNA-Profil schicken?

Laboklin schickt uns i.d.R. das Resultat per PDF. Sollte uns das DNA-Profil fehlen, kontaktieren wir den zuständigen Rasseklub oder den Züchter, die Züchterin.

Ich habe für meine Hund schon vor der Pflicht ein DNA-Profil erstellen lassen. Kann ich es hinterlegen?

Ja, sofern es den Bestimmungen entspricht (gemäss Antwort zu der Frage „Welche Angaben müssen auf dem DNA Profil ersichtlich sein“). Bitte schicken Sie das DNA-Profil als PDF an shsb@skg.ch

In welcher Form soll ich das DNA-Profil einschicken? Kann ich es in Papierform einreichen?

Bitte schicken Sie das DNA-Profil als PDF an shsb@skg.ch

Wie gehe ich vor, wenn ich einen ausländischen Deckrüden einsetze? Ab wann ist das DNA Profil für ausländische Deckrüden verpflichtend?

Veranlassen Sie bitte ein dem Reglement entsprechendes Profil und reichen dies als PDF an shsb@skg.ch ein.

Ab Deckdatum 01.07.2024 müssen Sie für ausländische Deckrüden ein DNA Profil einreichen (bitte per Mail an shsb@skg.ch)

Besitzstandswahrung: Falls der ausländische Deckrüde nachweislich vor dem 01.07.2024 zur Zucht zugelassen wurde, entfällt die Pflicht zur Einreichung eines DNA-Profiles, sofern der Wurfmeldung eine Kopie der Körbestätigung in einer der offiziellen FCI-Sprachen beiliegt oder der Rüde bereits im SHSB eingetragene Nachkommen hat.

Ist im jeweiligen Land keine Zuchtzulassung vorgeschrieben, muss ein DNA-Profil gemäss Reglement eingereicht werden.

Der Züchter bzw. die Züchterin ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Unterlagen zu beschaffen und einzureichen.

Bei meiner Rasse wird bereits Blut in einer Blutdatenbank eingelagert, muss ich dennoch ein DNA-Profil erstellen lassen?

Ja, die Blutdatenbank ersetzt das DNA-Profil nicht. In der Blutdatenbank wird das Blut gelagert und für wissenschaftliche Tests genutzt. Es ist in der Regel kein Labor, das kostenpflichtige Analysen durchführt.

Ich habe die Gentests von meinem Hund bereits machen lassen. Muss ich meinem Hund nun für das DNA-Profil noch einmal Blut abnehmen lassen?

Falls die Gentests bei Laboklin gemacht wurden, dann kann unter Angabe der Untersuchungsbefund-Nummer bei Laboklin angefragt werden, ob das DNA-Profil noch erstellt werden kann.

Ich habe noch Fragen. Wo erhalte ich Antwort?

Gerne beantworten wir Ihre Fragen unter zucht@skg.ch oder shsb@skg.ch